Dresden 1881.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition: Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzelne Numm. 10 Pfge.

Auflage 35000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme außerhalb: Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Taube & Co. in Frankfurt a. M. — Bureau d. „Invalidendank". — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

26. Jahrgang.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Nachm. 3 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. Zu Beilagen nur an Wochentagen: gr. Meißnergasse Nr. 5 bis Nachm. 3 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. Nicht Zeilen kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder Nachmittag Feiertage die Petitzeile 30 Pfge.

Unterröcke
für Erwachsene und Kinder in allen Sommer-Stoffen, **eigenes Fabrikat,** empfiehlt das grösste Lager zu denkbar billigsten Preisen
W. Metzler,
14 Altmarkt 14, Part. u. 1. Et.
Anfertigungen nach Mass in kürzester Zeit.

Neuheiten. **Tapeten** Neuheiten.
Wand- u. Plafond-Decorationen (eigenes Fabrikat) von den **billigsten** bis zu den **feinsten** Gattungen empfehlen in **reicher** Auswahl und zu den **denkbar billigsten Preisen**
Conrad & Consmüller,
Waisenhausstrasse 13 (nächst dem Georgplatz).

Schlafdecken
in allen Grössen und Qualitäten von dem billigsten bis zu dem feinsten Genre empfiehlt das grösste Lager
W. Metzler,
14 Altmarkt 14,
Parterre und I. Etage.

Nachttelegramme. Hamburg. Der Senat legt Mittwoch den Zollanschlußantrag der Bürgerschaft zur Ratifikation vor. Der Senat wartete erst die Rückkunft Bermanns und Oswalds ab, die sich infolge einer Einladung des Reichskanzlers verzögerte.

Paris. Der Senat nahm den Tunisvertrag debattelos an, nachdem die Rechte erklärt hatte, sie wolle keine Schwierigkeiten machen und überlasse der Regierung die Verantwortung etwaiger Folgen.

Nr. 148. Witterung vom 27. Mai: Barometer nach Osler Höhe, 756 Mill., fest gestern 4 Mill. gestiegen. Thermometerstg. R. Maxim.: 21° W., niedr. Temp. 9° R., höchste Temp. 20½° R. Süd-Ost-Wind. Heiter, Gewitter, bedeckt. Wallstraße 15 (Abds. 6 U.).

Aussichten für den 28. Mai: Vorwiegend stark bewölkt, wenig kühler, Niederschläge.

Sonnabend, 28. Mai.

Verantwortlicher Redacteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden

Ein Schauspiel, wie den Hinausmarsch des Bundesrathes, hat der deutsche Reichstag noch nicht erlebt. Es ist vorgekommen, daß einzelne Abgeordnete in dem Gefühl des Unwillens über erlittenes Unrecht im offenen Parlamente zornig ihr Mandat niederlegten; nicht minder haben ganze Parteien durch Fernbleiben von gewissen Berathungsgegenständen demonstrirt. Aber daß die gesammte Reichsregierung rechtsumkehrt macht, weil ihr ein zur Berathung gestellter Antrag nicht behagt, ist eine Erscheinung von verblüffender Neuheit. Ueber die Angemessenheit dieses Schrittes wird man getheilter Meinung sein; die Konservativen klatschten Beifall, die Fortschrittler zischten, das Centrum verharrte in einem unklaren Stillschweigen. Eugen Richter, der durch seinen ungestümen Antrag in der Hamburger Frage die Dinge so weit getrieben hatte, erblaßte bald, bald wurde er hochroth bei der Vorlesung des betr. Schreibens durch den Staatsminister v. Bötticher. Jedenfalls hatte der Bundesrath das Geheimniß gut gewahrt. Der Reichstag erwartete bis gegen 1 Uhr sicher das persönliche Eintreffen Bismarck's im Sitzungssaale. Statt dessen verlas sein Alterego, Herr v. Bötticher, jene des Kanzlers eigenhändige Unterschrift tragende Erklärung des Bundesrathes, wornach dieser es mit seiner Würde unvereinbar hält, anwesend zu sein bei der Verhandlung über einen Antrag, der von der Unterstellung ausgeht, als thue der Bundesrath solche Schritte, die verfassungswidrig seien, um einzelne Bundesstaaten im freien Gebrauche ihres verfassungsmäßigen Rechtes zu beschränken. Es ist ganz in der Ordnung, wenn sich der Bundesrath gegen solche Unterstellungen verwahrt. Die feierliche Erklärung der hohen Körperschaft, daß er sich nicht blos seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten, sondern auch seiner Verpflichtungen vollständig bewußt sei, verdient sicher alles Andere denn Spott. Man darf den Bundesrath nicht beschuldigen, daß er einen Bruch der Verfassung plane; diese Verdächtigung weisen die Bundesräthe energisch zurück. Eugen Richter hat auch bereits eingesehen, daß er mit dieser Verdächtigung weit übers Ziel hinausgeschossen hatte und er beeilte sich denn auch diese seine wenig haltbare parlamentarische Leistung geschickt in das Versenkloch einer vorsichtigeren Erklärung verschwinden zu lassen. Das Unglück war aber denn doch schon geschehen. Anfangs wollte er die Sache aufs Komische spielen, aber sein Galgenhumor verfing nicht, als er ausrief: „Es wird ja immer schöner!" Der zudringliche Eifer, mit dem sich dieser verjüdelte Freihändler des gemeinschädlichen Freihafenprivilegiums der Hansestädte annimmt, hat wesentlich dazu beigetragen, die Sache so zu verfahren, die Stimmung zu verbittern und die Hanseaten an das Wort zu erinnern: Gott beschütze mich vor meinen Freunden! Natürlich hielt Eugen Richter sofort nach der Ausquartierung des Bundesrathes eine lange Rede für die Herrlichkeit des Freihandels. Er gleicht dem spundschiefen Bierfaß, dessen Hahn nur leise berührt zu werden braucht, um ein endloses Getröpfel freihändlerischer Phrasen niederrieseln zu lassen. Seine Tiraden über den Schutz der Rechte der Einzelstaaten täuschen Niemanden. Er selbst mußte zugeben, daß ihn Fürst Bismarck früher einmal gewarnt habe, das Zartgefühl in Sachsen zu verletzen und Mißtrauen gegen die Beeinträchtigung der Rechte der Bundesfürsten hervorzurufen. (Richter hatte nämlich damals Anträge gestellt, die darauf hinausliefen, die militärischen Hoheitsrechte unseres Königs zu kränken). Jetzt rief dieser Herr aus: „Die Kronrechte der Fürsten sind uns um kein Titelchen heiliger und ehrwürdiger als das Recht eines Einzelstaates wie Hamburg". Da er aber selbst die Hand nach jenen Fürstenrechten ausgestreckt, kann man ermessen, wie tief seine Verehrung sein muß. Wahrlich, es kann nirgends Genugthuung erregen, wenn das gute Recht Hamburgs eine Schmälerung erführe! An der Vergewaltigung eines kleinen Bundesstaates möchten wir uns niemals betheiligen. Aber hier liegt der Fall anders. Nur vorübergehend, nicht für alle Ewigkeit, hat die Verfassung des Reiches den Hansestädten das Freihafenprivileg gewährt. Jene Sonderstellung erweist sich von Jahr zu Jahr als ein Gemeinschaden, dessen Abträglichkeit nur durch seine Veraltetheit übertroffen wird. Erhitzt sich die Fortschrittspartei für das Baumeln-lassen dieses Zopfes, so beweist sie nur wieder, daß sie die eigentliche reaktionäre Partei im Reiche ist, die, unterstützt von den Kapitalmitteln Palästinas, der deutschen Nation es verwehren will, ihren Gewerbefleiß zu neuer selbstständiger Blüthe zu bringen und der ehrlichen Arbeit ihren Lohn zu gewähren. Der Telegraph berichtet, eine Spalte weiter rechts, was der Reichstag mit den vielen Anträgen in der Hamburger Frage gethan hat. Es verlautet glaubwürdig, daß Bismarck mit dem Hamburger Senate ein Abkommen getroffen hat. So hätte sich der Richter'sche Eifer noch zum Ueberfluß mit der Marke lächerlicher Uebertreibung belebt. Im Interesse des Reiches aber ist zu wünschen, daß derartige Scenen, wie das Hinausmarschiren der würdigen Herren Bundesräthe, sich nicht wiederholten.

Alle Anträge über Abänderung des immer lästiger fallenden Unterstützungswohnsitzgesetzes hat der Reichstag dem Bundesrathe als Material für ein besseres Gesetz überwiesen. Die Fülle des sich gerade jetzt drängenden Stoffes verhindert uns, auf diese wichtige Angelegenheit weiter einzugehen. Wir beschränken uns auf das einfache Registriren dieser Thatsache. Ebenso müssen wir flüchtig an der Notiz vorübergehen, daß alle Anträge über Abänderung des Genossenschaftsgesetzes ebenfalls als Material dem Bundesrathe überwiesen werden, der gleichzeitig endlich einmal das Aktiengesetz der so dringenden Revision unterziehen will. Zweifelhaft scheint es, ob der Reichstag die Mittel zur Erweiterung des preußischen Volkswirthschaftsraths in einen deutschen bewilligt. Hier könnte allerdings eine Ueberrumpelung der Einzelstaaten erfolgen und eine Gefährdung des bundesstaatlichen Charakters der Verfassung eintreten. Man wird sich, wie Windthorst will, diesen Volkswirthschaftsrath denn doch genauer ansehen. Das Wichtigste in den Gesetzgebungsarbeiten des Reichstages ist, daß Fürst Bismarck darauf besteht, daß bei dem Unfallversicherungsgesetze ein Beitrag der Staatskassen zu den Prämien der Arbeitgeber und Arbeiter erfolgt. „Ich setze meine Unterschrift unter kein Gesetz, das den Arbeiter belastet", hat er dieser Tage gesagt. Ein löblicher Vorsatz, ein treffliches Wort! Ueber die Mittel und Wege, es zu verwirklichen, kann man freilich sehr verschiedener Ansicht sein und ob der Staatsbeitrag, an dessen Aufbringung ja auch die Arbeiter durch Steuerzahlen betheiligt sind, das glücklichste Mittel und der sicherste Weg sei, das ist mindestens zweifelhaft.

In Oesterreich haben alle Gemeinden, die in einem blühenden Schulwesen ihren Stolz erblickten, den Beschluß des Reichsraths, die Schulpflicht um 2 Jahre zu verkürzen, mit tiefem Schmerze empfunden. Der Beschluß ist freilich nur mit 10 Stimmen Mehrheit gefaßt und es fragt sich, ob das Herrenhaus ihm beitritt, aber ein solcher Schulgesetzverschlechterungsantrag ist und bleibt doch ein Gegenstand von Trauer und Scham. Die letzten 2 Jahre, vom 12. bis 14., sind ja erfahrungsgemäß diejenigen, in denen der Bursch und das Mädel überhaupt erst anfangen, gescheidt zu werden und die mühsam erlernten Elemente geistig zu verdauen. In den Vororten Wiens zogen eine Anzahl Schulen, als jener trübselige Beschluß bekannt wurde, sofort schwarze Fahnen auf; die Regierung ließ sie aber als eine „unstatthafte Demonstration" rasch entfernen. Wenn dagegen in den Tiroler Bergen und auf den Salzburger Almen die Schuljugend aus Anlaß desselben Beschlusses in helle Schaaren ausrückt, lustige G'sangerln anstimmt, die Bub'n Purzelbäume schlagen, die Meidschis die Heiligenbilder und die Marterln-tafeln am Wege mit frischen Sträußen schmücken, wenn der Kaplan im Herrnstüb'l des Wirthshauses mit dem G'richtsherrn „alleweil fidöl" anstößt, weil das dumme Indreschulegehen um 2 Jahre beschränkt wird — ja, da darf keine Regierung das Volk in seinen Gefühlen stören. Wir in Sachsen wollen aber ja nicht zu hochmüthig auf die Oesterreicher hinabsehen. Hat doch unsere löbliche Synode ihrer Abneigung gegen unser anerkannt vorzügliches Schulgesetz einen zwar vorsichtigen, aber charakteristischen Ausdruck verliehen, indem sie auf Vermehrung des Religionsunterrichts in den Volks- und Realschulen drang.

Der Zar Alexander III. fand die Proklamation der Nihilisten, die Antwort auf seine eigene, von Selbstherrlichkeit strotzende, — vor seinem Bette in Gatschina. Um die Russen und das Ausland mit dem neuen Diktator Ignatieff zu versöhnen, verunglimpfen offiziöse Korrespondenzen aus Petersburg die bisherigen Berather des Zaren aufs Abscheulichste. Der inzwischen ins Ausland abgereiste Loris Melikoff wird als ein fahriger Dilettant, der gleichfalls entlassene Finanzminister Abaza als eine so unfähige wie zweideutige Person geschildert. Er habe 20 Millionen in unnützen Staatsausgaben vergeudet, den Leitern des Baues der Kriwy-Rock-Bahn kolossale Nebenverdienste gewährt, die zum Theil in seine eigene Tasche geflossen; die sibirische Bahn habe er gar nicht gebaut. Von seinem Vorgänger, dem früheren Finanzminister Greigh, wird gesagt, „der Kaiser kenne den Werth dieses Patrioten, welcher, kaum zum Finanzminister ernannt, damit anfing, sich auf Kosten der Krone eine prachtvolle Wohnung im Ministerialgebäude einzurichten und zu diesem Zwecke zwei Departements umquartierte". Seine prachtvollen Waldungen in Polen verkaufte er vor Jahr und Tag einem Grafen Henckel v. Donnersmarck für beinahe 1 Million. Niemand wisse, zu welchem Preise er sie vorher vom Staate erworben. Ist dies annähernd richtig, wie korrupt müssen dann die russischen Verhältnisse überhaupt sein? Die Nihilisten erhalten so nachträglich eine Art Rechtfertigung.

Gambetta schlürft in Südfrankreich mit breiten Nüstern den Weihrauch königlicher Huldigungen ein. Der Minister Barthelemy aber hat auf die Vorwürfe: wieso er es verantworten könne, die freundliche Haltung Deutschlands in der Tunisfrage zu rühmen, offen geantwortet: Wer da weiß, welche Dienste uns Fürst Bismarck erwiesen, muß so urtheilen wie ich.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 27. Mai.

Berlin. Reichstag. Zur Hamburger Zollanschlußfrage bringt Meole eine motivirte Tagesordnung ein, worin die Erwartung ausgesprochen ist, daß Kanzler und Hansestädte ernste Sorge tragen werden, den Anschluß so rasch zur Erledigung zu bringen, wie die in Betracht kommenden sehr gewichtigen und möglichst zu schonenden, in der geschichtlichen Entwickelung unseres Vaterlandes begründeten Verhältnisse es nur irgend gestatten. Die Freihafenstellung sei keineswegs Bedingung für den internationalen Handel (Liverpool 2c.), dagegen schädige sie die Gesammtinteressen Deutschlands. Je mehr man die Aufgabe der Freihandelsstellung hinausschiebe, desto schwieriger werden sie. Wie oft seien die Meinungen des Kanzlers falsch beurtheilt worden; er werde auch in diesem Falle Recht behalten. Mosle erklärt, daß letzter Tage ein Präliminarvertrag in Sachen des Zollanschlusses zu Stande gekommen, und läßt sich schließlich über sein Verhältniß zu seinen Bremer Wählern aus: er habe den Mittelstand für sich. Die Rede ward links mit Zischen aufgenommen; die Rechte repliciert mit Bravorufen, worauf die Linke dann wieder mit Pfeifen publicirt. Dr. Marquardsen begründet den Antrag der Nationalliberalen (bis zur Vereinbarung über den Anschluß von der Aufhebung des Zollamtes und der Zollvereinsniederlage zu Hamburg mit Rücksicht auf die unmittelbare Gefahr schwerer Einbußen Abstand zu nehmen), v. Minnigerode den der Konservativen (Tagesordnung, weil der Versuch unzulässiger Beeinflussung nicht der Stellung des Reichstags entspricht), Dr. Windthorst den des Centrums (keine Aenderung, bis die Zollanschlußverhandlungen zu einem endgiltigen Resultat geführt. Letzterer tadelt scharf, daß der Bundesrath nicht vertreten ist, was, wenn das von Mosle erwähnte Ereigniß wirklich eingetreten, nur um so bedauerlicher sei. Wenn sich der Reichstag zu der Frage äußere, so sei das keine unzulässige Beschränkung. Jedem Privatmanne stehe das Recht zu, gegen einen Beschluß Revision einzulegen. Die Hansestädte dürften nicht geschädigt werden, das hieße den ganzen deutschen Handel schädigen. Delbrück: Die Frage der Zollgrenze auf der Unterelbe sei eine Rechtsfrage, die jeder Schiffer zur gerichtlichen Entscheidung bringen könne. Zudem könnten auf Grund der bestehenden Verträge fremde Flaggen auf der Unterelbe nicht angehalten werden. Halte man fremde nicht an, werde man auch deutsche nicht anhalten. Dies die Gründe, weshalb er den Antrag Ausfeld nicht unterzeichnet. Aufhebung des Hauptzollamtes und der Zollvereinsniederlage in Hamburg sei als Pressionsmittel völlig unbrauchbar; er wünsche aber auch Vermeidung des Anscheines von Pression und empfehle deshalb den Antrag Windthorst. v. Kardorf: Die Reichspartei betrachte nach wie vor den Bundesrath bezüglich der Elbzollämterverlegung für allein kompetent. Antrag Windthorst wird angenommen. Die Abstimmung ist nicht ohne Komik. Weil die formelle Zulässigkeit des Richter'schen Antrages angeblich in Frage gekommen, wartet Richter erst die Ablehnung des Antrags v. Minnigerode ab, ehe er seinen Antrag zu Gunsten des Windthorst'schen zurückzieht. Aber dieser würdige Rückzug gelingt nicht, denn kaum erklärt Richter die bereitwillige Zurückziehung seines Antrages, als von Minnigerode diesen wieder aufnimmt und ihm eine vollendete Niederlage bereitet, nämlich einstimmige Ablehnung. Richter klagt, daß diesem Verfahren der wünschenswerthe Ernst mangele, wird aber mit dem Hinweis darauf heimgeschickt, daß er es ja ebenso mache. In der nun folgenden Einzelberathung der Stempelsteuer beantragen Sonnemann: Herabsetzung des Stempels auf ausländische Actien von 5 auf 2 pro Mille, und Richter: Freilassung der Kommunal-Obligationen. Geh. Finanzrath Girth: Die Gerechtigkeit erfordere, daß ausländische Actien mindestens ebenso hoch als inländische besteuert werden, umsomehr, als sich gerade die schlimmsten Spekulationspapiere darunter befinden, z. B. Oesterreichische Creditactien, Franzosen, Lombarden 2c. Die Anträge Sonnemann und Richter werden abgelehnt und die Steuer auf Actien mit 5, auf Renten und Schuldverschreibungen mit 2 pro Mille festgesetzt. Fortsetzung morgen. Außerdem Abänderung des Zolltarifs (nach den Anträgen der k. sächsischen Regierung).

Berlin. Im Finanzministerium ist gestern (26.) Nachmittags das Protokoll über den Eintritt Hamburg in den deutschen Zollverband durch Finanzminister Bitter und Reichsschatzsekretär Scholz einer- und durch die Hamburgischen Bevollmächtigten Dr. Versmann, O'Swald und Dr. Krüger andererseits vollzogen worden. Die Angelegenheit wurde, wie officiös versichert wird, in vollster Verständigung erledigt. Es werden zunächst der Hamburgischen Bürgerschaft, dann event. dem Bundesrathe und schließlich dem Reichstage bestimmte Vorlagen gemacht werden. Die „N. A. Z." meint, die Verständigung wäre ohne die „plumpe Einmischung" der angeblichen Freunde Hamburgs (Delbrück, Fortschrittspartei) schon früher erreicht worden. — Die für die Revision des Genossenschaftsgesetzes eingesetzte Reichstags-Kommission beantragt, die Anträge Ackermanns, Schulzes und v. Wiedachs der Regierung als Material für die bereits begonnene Revision zu überweisen.

Hamburg. Das wegen des Zollanschlusses in Berlin vereinbarte Abkommen kommt erst heute Nachmittag im Senate zur Verhandlung; hiernach wird wegen der Ratification des Abkommens die Verhandlung in der Bürgerschaft erfolgen.

Berliner Börse. Hausse und kein Ende. Die Leichtigkeit, mit der sich die Ultimoregulirung vollzieht, und der flüssige Geldstand können natürlich das Vertrauen nur befestigen. Schluß ruhiger, etwas nachgebend. Creditactien, sehr belebt, 2 Mk. besser, Ungar. 1 Mk. niedriger. Franzosen schlossen 17, Lombarden 3 Mk. höher. Bahnen fest und höher. Prioritäten gleichfalls fest, österr. aber still. Banken steigend, doch waren nur die leitenden, Discontogesellschaft (höher 2 Proc.) und Deutsche Bank (höher ½) belebt. Chemnitzer Bankverein notiren 1, Dresdener Bank alte ½ Proc. besser. Deutsche Fonds still, fremde belebt und meist höher. Russen gut gefragt. Bergwerke geschäftslos und weichend. Industrien großentheils fest. Sächs. Stickm., Rähfaden 1 Proc. höher, auch Hartmann, Frister, Solbrig stellten sich besser.

Lokales und Sächsisches.

— Ihre Maj. die Königin begiebt sich, dem Dr. J. zufolge, heute von Ems nach Coblenz und am Mittwoch zum Besuche mehrerer Ausstellungen nach Frankfurt a. M. S. M. wird in Ems bis zum 10. oder 11. Juni seine, sehr glücklich verlaufende Kur fortsetzen; er ist jetzt von dem Kränchen zu dem etwas stärkeren Kesselbrunnen übergegangen.

— Der Landessynode erstattete Superintendent Dr. Lechler Bericht über den Entwurf des neuen Gesangbuchs. Die Anträge des Ausschusses gehen im Wesentlichen dahin: die Synode solle Beruhigung fassen bei den Abweichungen in der Anordnung der Lieder, die von dem Kirchenregimente in dem Entwurf gegenüber den Wünschen der vorigen Synode vorgenommen worden sind. Es wurde hinsichtlich der Zahl der Lieder, die in dem Entwurfe bis zu 899 steigt, dem Kirchenregimente eine möglichste Beschränkung empfohlen; man beruhigte sich auch damit, daß die ökumenischen Bekenntnisse, die Passionsgeschichte in liturgischer Bearbeitung und die kurze Geschichte der Reformation aus dem Anhange wegbleiben, empfahl aber die ersten 17 Artikel der Augsburgischen Confession darin aufzunehmen. Um die Einführung des neuen Gesangbuchs zu erleichtern, beschloß man, daß jeder Gemeinde, die es einführt, eine Anzahl Freiexemplare gewährt und eine weitere Anzahl zu wesentlich ermäßigtem Preise abgelassen werden sollen. Die Mittel zu dieser Freigiebigkeit sollen nach dem Antrage der Synode u. A. durch eine etwa 10 Jahre lang zu sammelnde allgemeine Kirchenkollekte beschafft werden. Auch will man eine Ausgabe mit Melodien veranstalten. Zum Schluß der 3stünd. Berathung wurde der Entwurf des Gesangbuchs mit dankbarer Anerkennung zur Kenntniß genommen. Die Debatte war stark bewegt, zahlreiche Redner waren vorgemerkt. Sensation brachte der Antrag des P. Sulze in die Versammlung, bei Aufnahme der ersten 17 Artikel der Augsburgischen Confession in den Gesangbuchs-Anhang die in ersteren enthaltenen Verdammungen und Verwerfungen von Irrlehren und Personen wegzulassen. Der Antrag ward entsprechend der Aufforderung des Präsidenten mit großer Majorität abgelehnt. Sodann berichtete Graf Vitzthum über die Petition des P. Richter in Leutewitz u. Gen. betreffs der Sonntagsheiligung. Der Ausschuß beantragte, die Petition, soweit sie unter Anführung einzelner Verhältnisse und Vorkommnisse eine strengere Ausführung und sorgsamere Kontrole des Gesetzes über die Sonntagsheiligung beantragt, dem Kirchenregimente zur Kenntnißnahme und thunlichsten Berücksichtigung zu überweisen, dagegen, insoweit sie eine Aenderung des eben gedachten Gesetzes beantragt, sie auf sich beruhen zu lassen. Hierzu stellen die Synodalen Prof. Fricke und Gen. das Amendement: Das Kirchenregiment wolle Behörden und staatliche Vorgesetzte veranlassen, in Beobachtung der Sonntagsheiligung mit gutem Beispiel voranzugehen. In der Petition selbst sind wunderliche Klagen enthalten, z. B. über Eisenbahnbau, Bahnverkehr, Reichspostbetrieb, Lohnzahlungen u. s. w. an Sonntagen. Synodal Pastor Fritzsche (Streumen) beklagt sich